

## Betreuung durch JJ an den Grundschulen der Stadt Rosbach v.d.Höhe Betreuungsjahr 2020/2021

- Antrag auf Bewilligung eines einkommensabhängigen Zuschusses zum Kostenbeitrag**
- Antrag auf Bewilligung eines Geschwisterkindzuschusses**

Hiermit beantrage/n ich/wir einen Zuschuss durch die Stadt Rosbach v. d. Höhe zu den Betreuungskosten meines/unseres Kindes

Name, Vorname des Kindes
--------------------------

besuchte Ganztagsbetreuung ab : .....

Erich Kästner-Schule in Rodheim	
Kapersburgschule in Rosbach	

Namen der Geschwisterkinder	
besuchte Einrichtungen	

Namen der/s gesetzl. Vertreter/in	
Anschrift	
für Rückfragen tagsüber zu erreichen	Telefon: e-Mail:
alleinerziehend seit	
Anzahl und Geburtsdatum der Kinder, für die Kindergeld gewährt wird	

Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei: (nur einzureichen bei einkommensabhängigem Antrag!)

bitte ankreuzen

	Vater	Mutter	Lebenspartner
<b>Einkommensteuerbescheid 2019 (Finanzamt) komplett</b>			
<b>Kein Einkommen</b>			
Nachweis <b>Unterhalt / Elterngeld / Pflegegeld / Mutterschaftsgeld / sonst. Lohnersatzleistungen</b>			
Sonstige <b>Einkünfte/ Mini-Job /Einkünfte aus Vermietung</b>			

In Ausnahmefällen können auch folgende Nachweise für die vorläufige Festsetzung vorgelegt werden:

	Vater	Mutter	Lebenspartner
Einkommensnachweis 2019 <small>(z.B. Lohn-/Gehaltsbescheinigung / elektronische Lohnsteuerbescheinigung)</small>			
aktueller Einkommensnachweis / Jahreswerte*			
Bescheinigung eines Steuerberaters bei Selbständigkeit			

\*( ) Das aktuelle Einkommen ist niedriger als das Vorjahreseinkommen, das aktuelle Einkommen soll der Berechnung zugrunde gelegt werden. (bitte ankreuzen)

Es wird versichert, dass die vorgelegten Unterlagen vollständig und korrekt sind.

**Eine Kostenübernahme durch Dritte (z.B. Wetteraukreis, Jobcenter) ist nicht bewilligt.**

Rosbach v.d.Höhe, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en gesetzl. Vertreter/in

Die Bewilligung des einkommensabhängigen Zuschusses in Höhe von 40% zu den Betreuungskosten (ohne Verpflegung) der Ganztagsbetreuung an den Rosbacher Grundschulen wird Familien mit monatlichen Bruttoeinkünften bis 3.600,- € gewährt, **sofern keine Kostenübernahme durch den Wetteraukreis oder das Jobcenter erfolgt.**

Die zur Berechnung erforderlichen Einkommensnachweise müssen lediglich vorgelegt werden. Originale werden nach erfolgter Prüfung zurückgegeben; Kopien werden nach der Bearbeitung des Antrages vernichtet.

Grundsätzlich ist das Familieneinkommen durch die Vorlage des Einkommensteuerbescheides des Finanzamtes nachzuweisen. Bei einer vorläufigen Festsetzung ist der Einkommenssteuerbescheid nach Erhalt nachzureichen.

**Der ausgefüllte Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Einkommensnachweisen bei der Steuerverwaltung der Stadt Rosbach v.d.Höhe, Rathaus, Homburger Straße 64 einzureichen.**

Grundsätzlich werden die Kinder in den Betreuungsschulen als Geschwisterkinder (2.Kind 50 % bzw. 3.Kind 100 %) geführt.

Die Bewilligung des Zuschusses ist längstens für die Dauer eines Schuljahres gültig und **muss jeweils für den 1. August neu beantragt werden.** Ein Zuschuss kann bis zu drei Monate rückwirkend erfolgen.

**Unsere Mitarbeiterin Frau Hermann steht Ihnen als Ansprechpartnerin Dienstag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr telefonisch unter 06003/822-152 oder auch persönlich zur Verfügung.**

#### **Bearbeitungsvermerk der Steuerverwaltung**

Familieneinkommen monatlich

\_\_\_\_\_ €

Geschwisterkind 50 %

Geschwisterkind 100 %

#### Vorgelegte Unterlagen:

Steuerbescheid 2019

Unterhalt

Elterngeld

Mini-Job

Gehaltsnachweis 2019

Gehaltsnachweis aktuell

Bescheinigung Steuerberater

Bescheid erstellt

Eltern

JJ

Tabelle

Datum \_\_\_\_\_

Handzeichen \_\_\_\_\_